



ANTRAG auf Mitgliedschaft

Eintritt: _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Tennisclub GW Dirmstein e.V.

Telefon _____ E-Mail: _____

Adresse: _____ PLZ: _____ Ort: _____ Str.: _____

	Jahresbeitrag	Nachname	Vorname	Geb.	Mobil
Vollmitglied	170,00				
Passives Mitglied	40,00				
Ehrepaar/Lebens- gemeinschaft	280,00				
Vollmitglied mit 1 Kind bis 17 Jahre	210,00				
Vollmitglied mit 1 Kind ab 18 Jahre	230,00				
Vollmitglied mit 2 Kinder bis 17 Jahre	250,00				
Vollmitglied mit 2 Kinder ab 18 Jahre	290,00				
Familie + 1 Kind bis 17 Jahre	320,00				
Familie + 1 Kind ab 18 Jahre	340,00				
Familie + 2 Kinder bis 17 Jahre, jedes weitere Kind frei	360,00				
Familie + 2 Kinder 1 Kind bis 17 Jahre 1 Kind ab 18 Jahre	380,00				
Familie + 2 Kinder ab 18 Jahre jedes weitere Kind frei	400,00				
Jugendliche bis 17 Jahre	60,00				
Jugendliche ab 18 Jahre					
Studium, Ausbildung	80,00				
Pflichtmeldung an den Verein: Ende Studium, Ausbildung.		Staatsangehörigkeit: _____			

Aktive Mitglieder ab 18 Jahren leisten 8 Arbeitsstunden pro Jahr oder zahlen Euro 15,00/Stunde. Jugendliche ab 16 Jahren sind auf freiwilliger Basis bei Arbeitseinsätzen herzlich willkommen. Die Mitgliedschaft wird erst dann wirksam, wenn die Bestätigung unseres Vorstandes und die Einzugsermächtigung vorliegt. Hiermit stimme ich zu, dass von mir bzw. meiner Familie Fotos gemacht und veröffentlicht werden dürfen. Unsere Vereinssatzung wird hiermit anerkannt.

Vollmacht zum Einzug der Beiträge durch SEPA-Lastschrift:

Mandatsreferenz: _____

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den Tennisclub GW Dirmstein e.V. die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge, Arbeitsstundenausgleich, Gaststunden, Trainerstunden etc. bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Bank: _____ IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift/des gesetzlichen Vertreters.

Kündigung der Mitgliedschaft: Die Kündigung der Mitgliedschaft muss satzungsgemäß bis zum 31.10. des laufenden Jahres schriftlich erfolgen und wird dann am 31.12. wirksam. Später eingehende Kündigungen wirken erst zum 31.12. des Folgejahres. Nach Erhalt der Kündigung wird Ihnen eine Kündigungsbestätigung zugesandt.

